



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Komplexmaßnahme Sanierung Schloss Glauchau

Im Jahr 2015 bekannte sich der Glauchauer Stadtrat mit Beschlussfassung zu einem baulichen Maßnahmenkonzept für den Schloßer-Komplex Forder- und Hinterglauchau. Das diente der Vorbereitung, um Fördermittel akquirieren zu können. Das Schloss und umliegende Areale fallen in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz „Stadtkern und Lange Vorstadt“ und werden mit 80 % Zuwendung gefördert. Im Jahr 2025 endet das Städtebauförderprogramm.

Nachdem nun die ersten bereits umgesetzten Sanierungsvorhaben **Schlosspark** und **Hirschgrabenbrücke** im Schlossbereich seit November 2021 sichtbar sind, kündigen sich für das neue Jahr 2022 die nächsten an.

Anfang des Jahres 2021 beschloss der Stadtrat die Vergabe von Planungsleistungen für Komplexmaßnahmen zur Sanierung des Schlosses Forderglauchau für 5 Lose (5 Teilprojekte):

- Instandsetzung Stützwand im Schlossinnenhof Forderglauchau
- grundhafter Ausbau Schlosshof Forderglauchau inkl. Medienerneuerung
- Fassadensanierung Schloss Forderglauchau
- Herstellung der Barrierefreiheit / Errichtung eines Aufzugs
- Umgestaltung alter Marstall für die Galerie.

Die ersten Planungsentwürfe sollen nun in diesem Jahr baulich umgesetzt werden.

Erste Baubeschlüsse für Teilprojekte gefasst

Vom Glauchauer Stadtrat wurden in seiner Sitzung am 25.11.2021 die ersten beiden Baubeschlüsse - das Teilprojekt 1 „Instandsetzung Stützwand im Schlossinnenhof For-

derglauchau“ sowie das Teilprojekt 2 „Grundhafter Ausbau Schlosshof Forderglauchau inkl. Medienerneuerung und Trockenlegung“ - im Rahmen der „Komplexmaßnahme Sanierung Schloss Glauchau“ gefasst.

Die Instandsetzung der Stützwand ist aufgrund bereits deutlich sichtbarer Verformungen erforderlich. Geplant ist eine statische Sicherung der Wand. Die Stützwandflächen sollen neu verfügt, Mauerflächen gereinigt und die Abdeckungen instandgesetzt werden.

Im Zuge der Sanierungsplanung für das Schloss Forderglauchau wird auch der Innenhof inkl. der Durchfahrten und der Brücke über den Bärenzwinger bis zum Tor von Schloss Hinterglauchau erneuert. Die vorgesehene Medienerneuerung umfasst alle unterirdischen Leitungen (außer Gas und Trinkwasser). Zum Zweiten gehört zur Maßnahme die Innenhofgestaltung, im Zuge derer die Geländesituation im Innenhof wieder auf das historische Niveau zurückgeführt werden soll. Unter anderem wird der Innenhof nach den Plänen mit Pflasterbelag befestigt; vorgefundenes Steinmaterial wird in einem sockelbegleitenden Streifen gestalterisch wiederverwendet.

Zum Dritten soll eine Trockenlegung im Sockelbereich erfolgen. Damit will man eine Verbesserung der Putzsituation und eine Reduzierung der Feuchtebelastung bewirken. Dabei werden die hofseitigen Fassaden abgedichtet. Das Mauerwerk im Bärenzwinger wird trocken gestrahlt und Löcher geschlossen sowie Fugen bearbeitet.

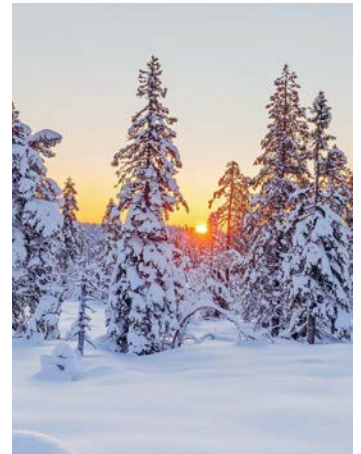
Im Vorfeld der Planungen zur Sanierung der Fassaden am Schloss Forderglauchau wurde eine **Probeachse** ausgeführt. Sie befindet sich **an der Hoffassade des Südflügels**. Siehe Abbildung unten.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Impressionen des 2021 – Teil II	Seiten 04 – 05
Öffentliche Stellenausschreibungen	Seite 07
Friedhofsgebührenordnung für Friedhof Glauchau-Gesau	Seiten 09 – 12
eins baut Glasfaser-Internet in Glauchau aus	Seite 17
Kirchennachrichten	Seite 22

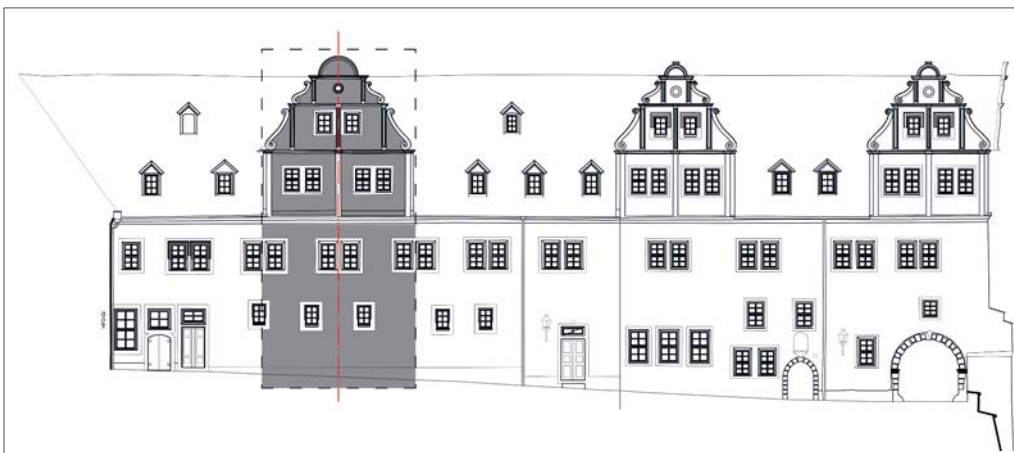
Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 04.02.2022 ist Freitag, der 21.01.2022



Foto

Im Vorfeld der Planungen zur Sanierung der Fassaden am Schloss Forderglauchau wurde eine Probeachse ausgeführt. Sie befindet sich an der Hoffassade des Südflügels.

Probeachse, ©Büro Heidelmann-Klingebiel



Fortsetzung von Seite 1

Die denkmalschutzrechtliche Zielsetzung des Landesamtes für Denkmalpflege sieht die Wiederherstellung des Erscheinungsbildes aus der Erbauungszeit des frühen 17. Jahrhunderts vor. Hierzu wurden vorab Studien historischer Unterlagen sowie Befunduntersuchungen am Schloss in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen in der Gestaltung der Fenster, der Profilierung von Fassadenelementen sowie der Struktur und Farbigkeit des Putzes umgesetzt werden. Anhand der Probeachse wurden die Vorgaben für die Sanierung der Fassaden am Schloss Forderglauchau mit der Denkmalpflege abgestimmt. Ebenfalls untersucht wurden der technische und wirtschaftliche Aufwand.

Auf der **rechten Hälfte (1)** der Probeachse wurden alle abgestimmten Vorgaben ausgeführt. Die Fassadenelemente, wie Gesimse und Gewände wurden entsprechend der ursprünglichen Profilierung aus der Renaissance überarbeitet und in gebrochenem Weiß gestrichen. Die Fenster wurden nach historischem Vorbild neu gefertigt.

Die **linke Hälfte (2)** stellt eine Annäherung daran mit geringstmöglichem Aufwand dar. Hier wurde die Reprofilierung der Elemente auf ein konstruktives Mindestmaß reduziert. Die Fenster wurden lediglich farblich überarbeitet. Die Fassadenteile aus Zwickauer Kohlesandstein sind in weiten Teilen stark verwittert. An einem Fenster im Dachgeschoss verlangt der Zustand einen Ersatz.



Musterachse, Foto: Stadt Glauchau

Dies wird im Zuge der Sanierungsarbeiten erfolgen. Deshalb wurde hier auf eine Überarbeitung verzichtet. Gleichzeitig wird der nötige Aufwand an dieser Stelle sichtbar.

Montag bis Freitag: 06:30 – 15:30 Uhr
Samstag, Sonntag: 12:30 – 15:30 Uhr

Die Testungen finden ohne Terminvergabe statt.

Testzentrum "Im Musikerviertel" A. Schultze
Richard-Wagner-Straße 30
E-Mail: testzentrum-im-musikerviertel@saxonia.net

Termine ausschließlich unter:
www.testkalender.de/musikerviertel
Zusätzliche Termine werden kurzfristig freigeschaltet und sind direkt im Terminplan bei Buchung ersichtlich. Es werden keine Termine zwischen 07:00 – 16:00 Uhr vergeben.

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können die Stadtverwaltung weiterhin per Post, E-Mail und Telefon kontaktieren.

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können mit dem Bürgerbüro und dem Standesamt per Telefon oder E-Mail Termine vereinbart werden. Der Zutritt ist nur nach Vorlage eines Impf-, Test- oder Genesenennachweises möglich („3G-Regelung“).

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das **Bürgerbüro** und die **Wohngeldstelle** sind unter den Nummern 03763/65145, 03763/65148 und 03763/65149 sowie unter buergerbuero@glauchau.de erreichbar. Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten richten Sie bitte an die Nummer 03763/65150.

Das **Standesamt** ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter standesamt@glauchau.de erreichbar.

Die **Stadtkasse** erreichen Sie unter der Nummer 03763/65141.

Die **Tourist-Information** ist für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. In der Tourist-Information erworbene Veranstaltungskarten können bei Bedarf zurückgegeben werden. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Tourist-Information unter der Nummer 03763/2555 sowie unter touristinfo@glauchau.de.

Besucherinnen und Besucher des **Rathauses** sind weiterhin verpflichtet, die aktuell geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek:
Die Stadt- und Kreisbibliothek hat zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Beim Besuch der Bibliothek gilt die 3G-Regel. Demnach werden Ihre Kontaktdaten erfasst und das Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises geprüft. Das Personal der Bibliothek steht Ihnen diesbezüglich gern für Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen die Bibliothek unter der Nummer 03763/3728 sowie per E-Mail unter skb@glauchau.de.

Weitere Informationen und das Formular zur Kontaktaufnahme finden Sie unter <https://glauchau.bibliotheca-open.de>

Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen.

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen erhalten Sie ebenfalls über die zentrale Corona-Webseite des Freistaates Sachsen unter:

www.coronavirus.sachsen.de

Informationen des Deutschen Roten Kreuzes Sachsen (DRK) zur Impfung gegen das Coronavirus finden Sie unter:

www.drksachsen.de

Das Serviceportal des DRK zur Impfterminvergabe erreichen Sie unter:

sachsen.impfterminvergabe.de

Informationen des Landkreises Zwickau

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und zu den im Landkreis Zwickau geltenden Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter

www.landkreis-zwickau.de

www.landkreis-zwickau.de

Testzentren für Corona-Schnelltests in der Stadt Glauchau

Testzentrum des DRK-Kreisverbandes Glauchau e. V.
Plantagenstraße 1a
Telefon: 03763/600020

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Testzentrum geschlossen.

Hinweise des DRK-Testzentrums: Die Testungen finden ohne Terminvergabe statt. Bitte bringen Sie die Chipkarte Ihrer Krankenkasse mit. Personen mit bereits vorhandenen grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) sollten umgehend einen Arzt aufsuchen.

„IMPULS“ Testzentrum
Bahnhofstraße 4
Telefon: 03763/778758
E-Mail: info@testzentrum-glauchau.de

Montag, Mittwoch, Freitag:	07:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	07:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	08:00 – 11:00 Uhr

Die Testungen finden ohne Terminvergabe statt.

Save & Protect Testzentrum im Rudolf-Virchow-Klinikum
Virchowstraße 18
Telefon: 0375/21186350

**Museum:**

Das Museum ist derzeit geschlossen. Sie erreichen das Museum unter der Nummer 03763/77580 sowie per E-Mail unter schlossmuseum@glauchau.de.

Stadttheater:

Das Theater ist derzeit geschlossen. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Entwicklungen und geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Theaters unter: www.glauchau.de oder auf der Facebook-Seite des Glauchauer Kulturbetriebes.

Sie erreichen das Stadttheater ferner unter der Nummer 03763/2421 sowie per E-Mail unter stadttheater@glauchau.de.

Termine Stadtkurier Glauchau - 1. Halbjahr 2022

Nr. Erscheinungstermin Redaktionsschluss

Januar

01 Freitag, 07.01.2022 Freitag, 17.12.2021
02* Freitag, 21.01.2022 Freitag, 07.01.2022

Februar

03 Freitag, 04.02.2022 Freitag, 21.01.2022
04* Freitag, 18.02.2022 Freitag, 04.02.2022

März

05 Freitag, 04.03.2022 Freitag, 18.02.2022
06* Freitag, 18.03.2022 Freitag, 04.03.2022

April

07 Freitag, 08.04.2022 Freitag, 25.03.2022
08* Freitag, 22.04.2022 Mittwoch, 06.04.2022

Mai

09 Freitag, 06.05.2022 Freitag, 22.04.2022
10* Freitag, 20.05.2022 Freitag, 06.05.2022

Juni

11 Freitag, 10.06.2022 Freitag, 20.05.2022
12* Freitag, 24.06.2022 Freitag, 10.06.2022

* 24-seitige Ausgabe

Information zu sonstigen Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten**Bismarckturm:**

Gegenwärtig werden für den Bismarckturm keine Begehungstermine angeboten.

„Dienersche Gänge“:

In den „Dienerschen Gängen“ finden bis auf Weiteres keine Führungen statt.

(Stand zum Redaktionsschluss des Stadtkuriers am 17.12.2021. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau: www.glauchau.de)

Termine der Sitzungen des Glauchauer Stadtrates, des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses für das 1. Halbjahr 2022**Stadtrat**

27.01.2022, 24.02.2022, 24.03.2022, 28.04.2022, 17.05.2022, 30.06.2022, jeweils 18:30 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Technischer Ausschuss

07.02.2022, 07.03.2022, 04.04.2022, 02.05.2022, 07.06.2022, jeweils 18:30 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Verwaltungsausschuss

10.02.2022, 10.03.2022, 07.04.2022, 05.05.2022, 09.06.2022, jeweils 18:30 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 11. Januar 2022

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr in der Beratungsstelle „First Step“, Markt 9.

Bürgertelefon**der Stadtverwaltung Glauchau 65555**

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
– Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
– Sachbeschädigungen/Graffiti
– wilden Müllablagerungen
– Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Frau Hellwig, Tel.: 0371 / 33 20 01 53
E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Spruch der Woche**Hoffnungsvoll**

Will ein kleines Glück dich finden,
dich tragen in ein neues Jahr,
lass hoffnungsvoll dich binden,
Leben ist doch wunderbar.

H. S. Sam

**Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A**

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Baustellen in Glauchau

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Tunnelweg	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.01.2022
Glauchau, Austraße	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung	über: Meeraner Straße – Lindenstraße – Austraße	voraussichtlich bis 28.01.2022
Glauchau, Steinweg	halbseitige Sperrung, Trockenlegung Gebäude		voraussichtlich bis 31.03.2022
Glauchau, Jahnstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 30.04.2022

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.

Impressionen des Jahres 2021 – Teil II: Juli – Dezember 2021

Impressionen des Jahres 2021 – Teil I wurde im Stadtkurier, Ausgabe 24/2021 veröffentlicht

Juli

Die Stadt Glauchau hatte für den 4. Juli zu einem bunten Familienfest im Gründelpark eingeladen. Bühnenprogramme und Kinder-Mitmach-Aktionen sorgten für Spaß und Freude. Ob Hüpfburg, Trampolin, Karussell, Seifenblasen, Luftballons, Kinderschminken, Glitzer Tattoos oder süße Leckereien – ein gelungener Nachmittag war garantiert. Mit dabei waren die Schlossprinzessin und die Gräflich-Schönburgische Schlosscompagnie mit ihrer Kindertanzgruppe, die historische Tänze darboten. Mit Spaß und Zauberei begeisterte Professor Gruselwusel und auch Clown LuLu Lustig durfte nicht fehlen. Besonderes Highlight war der Auftritt der Hochseilartisten.



Foto: Stadt Glauchau

* * *

Im Gründelpark wurde die hölzerne Brücke, die zur Insel im Gründelteich führt, neu gebaut. Genauer gesagt, ist der alte Überbau abgebaut und ein neuer Überbau errichtet worden.

Notwendig wurde die Maßnahme, da der gesamte Überbau starke Verwitterungserscheinungen aufwies. Belagsbretter waren locker und nicht mehr zu befestigen. Auch die Geländer waren in schlechtem Zustand. Die Überführung stammte aus dem Baujahr 1989 und wurde seitdem mehrfach repariert. Für die nun erfolgte Sanierung kam das haltbare Lärchenholz zum Einsatz. Um die Langlebigkeit zu erhöhen, wurden sämtliche tragende Elemente mit Blechabdeckungen und Opferhölzern geschützt.



Foto: Stadt Glauchau

Was sonst noch passierte:

Ab 1. Juli wieder uneingeschränkter Publikumsverkehr im Rathaus; stimmungsvolles zweites Picknickkonzert „Schlagernacht“ im Gründelpark; offenes Atelier Sommerkunstwerkstatt lud zum Mitmachen ein; 11. Buchsommer Sachsen in der Bibliothek eröffnet; Innenstadthändler begrüßten zu Back to the City; 240 m neuer Gehweg in der Sachsenallee fertiggestellt; Museum bereitete Sommerferienspaß für Kinder vor; Regionales zum Frischemarkt auf dem Marktplatz; Rüdiger Baldauf und Max Mutzke spielten im Stadttheater; Glauchauer Feuerwehr beteiligte sich am Wettbewerb „Fit wie die Feuerwehr“ und errang den 8. Platz

August

Keltischer Abend hieß es am 14. August im Schlosshof Forderglauchau. Für das ausverkaufte Konzert, das schon im Vorjahr begeisterte, hatte sich die Stadt Glauchau abermals die Dresdener Pipes and Drums eingeladen. Die traditionell schottische Pipe Band lief in original schottischer Uniform mit Dudelsack und Trommeln auf. Den zweiten Part bildete das Duo Janna Celtic mit seinen traditionellen Folksongs und dem Folk-Pop. Abschließend sorgte die Band Dead Man's Hand für eher laute, kraftvolle Töne. Die vier Musiker spielten Folk-Punk – Klassisches nach eigenen Bearbeitungen dargebracht. Den Gästen bot sich eine stimmungsvolle Veranstaltung, zu der auch edler Whisky angeboten wurde.



Foto: Stadt Glauchau

* * *

Die Nacht der Schösser am 28. August bildete den Abschluss des Glauchauer Kultursommers 2021. Wegen des Dauerregens kamen zwar die Besucher zahlenmäßig nicht wie erhofft, doch für diejenigen, die da waren, bereicherten Kinder-Mitmach-Aktionen, Glitzer Tattoos, Kindermaskenball, ein Bühnenprogramm mit Zauber- und Jongleur-Show sowie Aufführungen der Schlosscompagnie, eine Lesung der Bibliothek, Expressführungen durch das Museum und Ausstellungen den Familiennachmittag. Am Abend erfreuten beim Schlosshofkonzert zunächst die Heinz-Band mit tanzbaren Hits. Danach gab es Ostrock pur mit der Band B1000 – ein Abend voller Erinnerungen und guter Stimmung.



Foto: Stadt Glauchau

Was sonst noch passierte:

Stadt ließ mehrere Klassenzimmer und Lehrerzimmer der Erich-Weinert-Grundschule renovieren; Open-Air-Kino im Schlosshof für kleine Filmfreunde; first step wieder im Regelbetrieb, Beratungsstelle bot zudem Workshops und Vorträge an; Stadt stellte erste Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl zu; Onleihe der Stadt- und Kreisbibliothek jetzt bei „Onleihe Sächsischer Raum“ E-Medienverbund; Museum sorgte mit Entdeckertour und Nachtwächterführung für „Ferienspaß für Königskinder“; mit Abbrüchen ruinöser Gebäude an der Schlachthof- und Lessingstraße weiter innerstädtische Missstände beseitigt

September

3. Feuerwehr-Historik-Tag hieß es am 12. September. An der Schlachthofstraße gab es alte und neue Feuerwehrtechnik zu erleben. Im Brandschutzkabinett wurden Ausstellungsstücke historischer Technik zur Schau gestellt und bei einer Führung über die Entwicklung im Feuerwehrwesen informiert. Vorführungen von Leiter- und Löschtechnik, Kinderunterhaltung und anderes mehr sorgten für große Resonanz. Durch den Oberbürgermeister wurden zwei neue Einsatzfahrzeuge an die Stadtteilfeuerwehr Oberstadt übergeben: ein mit Mitteln des Freistaates Sachsen geförderter Einsatzleitwagen 1 und ein ohne Förderung finanziertes Großtanklöschfahrzeug, welches nach Umbau aus einem Milchsammelwagen entstand.



Foto: Stadt Glauchau

* * *

In Niederlungwitz wurde das Jubiläum 100 Jahre Fußball gefeiert. Der Sportverein Lok Glauchau/Niederlungwitz mit seinen fünf Abteilungen - die älteste und wohl auch bekannteste davon ist Fußball - bereitete eine Festwoche mit einem bunten Programm. Neben mehreren Begegnungsspielen verschiedener Mannschaften und Vereinspräsentationen zum „Tag des Sports“ fand auch ein Kinderfest mit zahlreichen Attraktionen statt. Eine Ausstellung informierte über die Vereinsgeschichte. Im Festzelt auf dem Sportplatz gab es an zwei Abenden auch Gelegenheit, zur Musik von Rock Ambulance und den Asphalttrakteten samt DJ's zu tanzen.



Foto: Stadt Glauchau

Was sonst noch passierte:

Galerie feierte 30 Jahre Kunst und Kultur im Schloss mit einem Sommerfest und Glauchauer Kunstmarkt im Schlosshof; am Tag des offenen Denkmals zog es die Glauchauer u.a. ins Schloss, zum Wasserturm, zum Brandschutzkabinett, zu Führungen in die Kirchen und in die ehemaligen Kammerlichtspiele Otto-Schimmel-Straße; Glauchauer traten zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages an die Wahlurnen; 80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Reinholdshain gefeiert; Stadt Glauchau erhielt Förderbescheide mit insgesamt 360.000 Euro für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Bismarckturms; Sommerbad beendete Saison am 19. September



Oktober

Kaum erfolgte Ende September die offizielle Übergabe des Spielplatzes „Auenblick“ im Ortsteil Reinholdshain, wurde dieser von den Kindern auch begeistert genutzt. Noch in den schönen Herbsttagen des Monats Oktober sorgten die neu aufgestellten Spielgeräte für reichlich Spaß. Die Beschaffung und Installation neuer Spielgeräte war durch eine Förderung über den Projektauftrag „Regionalbudget 2021“ der LEADER-Region „Schönburger Land“ für den ländlichen Raum möglich geworden. Die stark verschlissenen Geräte wurden abgebaut und durch ein Federwipptier, eine Vogelneuschaukel und eine neue Spielburg aus Recyclingmaterial ersetzt.



Foto: Stadt Glauchau

* * *

Mit Hilfe von Fördermitteln der EFRE Förderperiode Integrierte Brachflächenentwicklung plant die Stadt für die 16.656 m² große Fläche der Industriebrache Wilhelmstraße 26 Revitalisierungsmaßnahmen und die Nutzbarmachung der brachliegenden Flächen, ausgeführt in zwei Teilen. Zu den Revitalisierungsmaßnahmen gehören der Abbruch von Gebäuden, befestigten Flächen, Bauteilen und Medienanschlüssen. Die Nachnutzung betrifft die Geländeherstellung, Errichtung von Grün und Gestaltung der Anlagen. Die Umsetzung ist bis Ende 2022 geplant. Die erste Teilleistung Geländefreimachung und vorbereitende Arbeiten für den Abbruch haben in der zweiten Oktoberhälfte begonnen.



Foto: Stadt Glauchau

Was sonst noch passierte:

Gedenkausstellung zu Ehren von Johannes Feige mit Aquarellen und Holzsnitten im Rathaus eröffnet, Gehwegbau an der Johannisstraße und Dr.-H.v.-Wolfersdorff-Straße begonnen; Glauchauer Hallenbad im Gesundheitszentrum lud wieder zum öffentlichen Schwimmen am Wochenende ein; Schlossherbst mit zahlreichen kreativen Ideen und Angeboten; Sternennacht der Innenstadt; Weltstar Angelika Milster gastierte im Stadttheater; Sturmtief Ignatz hinterließ zahlreiche Baumbrüche und blockierte Wege in Wäldern und Parks

November

Das Bauvorhaben „Wegeherstellung im Schlosspark vom Heinrichshof bis Hirschgrabenbrücke und Schlossvorplatz“ liegt im Fördergebiet „Stadtkern und Lange Vorstadt“ des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Es wurde eine durchgängige, barrierefreie Wegeverbindung von der Bushaltestelle Heinrichshof durch den Schlosspark über die Hirschgrabenbrücke zum Schlossvorplatz hergestellt. Laternen und neue Bepflanzungen säumen die Wege. Am 1. November wurde die Wegeverbindung in Verbindung mit der fertiggestellten sanierten Hirschgrabenbrücke, die das Schloss mit dem Schlosspark verbindet, öffentlich freigegeben.



Foto: Stadt Glauchau

* * *

An die 40 Firmen aus Glauchau und Umgebung nahmen an der am 13. November stattgefundenen Ausbildungs- und Jobbörse in der Sachsenlandhalle teil. Sie stellten ein breites Angebot für Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor. Wenn auch Corona die Rahmenbedingungen erschwerte, machte ein gutes Hygienekonzept eine sichere und reibungslose Durchführung der Veranstaltung möglich. 250 bis 300 Besucher, überwiegend Jugendliche auf der Suche nach der passenden Ausbildung, aber auch Jobsuchende folgten der Einladung. Firmen und Veranstalter, die Agentur für Arbeit und Jobcenter Zwickau sowie die Wirtschaftsförderung Glauchau zogen ein positives Resümee.



Foto: weberag

Was sonst noch passierte:

Gehwegbau Johannisstraße fertiggestellt; Impfstelle im Ratshof sorgte für Warteschlangen; Baubetriebshof auf Winterdienst vorbereitet; öffentliches Gedenken zum Volkstrauertag am Ehrenhain des Friedhofs; erneuter Teil-Lockdown durch Corona-Notfallverordnung erlassen; Weihnachtsmarkt abgesagt, Theater, Museen, Bäder schließen – für viele Geschäfte und Einrichtungen gilt 2G-Regel; Meißner Porzellanlockenspiel im Rathausurm spielt Weihnachtsprogramm; 16 Meter hohe Weißtanne ist diesjähriger Weihnachtsbaum auf dem Glauchauer Marktplatz; mehrere Baumspenden im Stadtgebiet gepflanzt; neu gewählte Stadtteilwehrleitung Oberstadt bestätigt; Stadt unterzeichnete Vertrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit eins energie

Dezember

Die Glauchauer Weihnachtspyramide zwischen Nicolai- und Brüderstraße drehte sich und schmückte in ihrem Lichterschein die Innenstadt während der Advents- und Weihnachtszeit. Leider musste der geplante symbolische Akt des öffentlichen Anschlebens der Weihnachtspyramide abgesagt werden. Dennoch stand die Pyramide und drehte sich, um die Glauchauer und Besucher der Stadt auf die vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. Neben der Pyramide wurde wieder der große Adventskalender der Stadtwerke Glauchau aufgebaut. Hinter den 24 Türchen verbergen sich Weihnachtsmalereien von Kindern aus Glauchauer Kindertagesstätten. Das erste Türchen wurde pünktlich am 1. Dezember geöffnet.



Foto: Stadt Glauchau

* * *

In der Glauchauer Innenstadt erfreuten in der Advents- und Weihnachtszeit mehrere märchenhafte Funkel-Fenster des Helmnot Theaters aus Lichtenstein. Leerstehende Schaufenster wurden beleuchtet, ausgestaltet, bespielt und befunkelt. Jedes Schaufenster erfährt eine andere Verwandlung. Täglich konnte man sich bis in die Abendstunden auf eine „Reise“ in märchenhafte Phantasiewelten begeben. In der von Helmnot bekannten und beliebten Art wurden Figuren und Objekte liebevoll in Szene gesetzt. Zu vielen Fenstern gab es Märchenrätsel, zu denen Familien gemeinsam ihr Wissen um den Märchenschatz testen konnten. Die Funkel-Fenster wurden durch Spenden oder Sponsoring inszeniert.



Foto: Stadt Glauchau

Was sonst noch passierte:

Spielplatz am Sommerbad wird bis zur neuen Badesaison zur multifunktionalen Spielanlage umgestaltet; mehrere Gebäudeabsicherungen erfordern Straßensperren; weihnachtliches Zugpferd für die Innenstadt 21. Lego Ausstellung abermals aufgrund von Corona abgesagt; Innenstadthändler warben für Einkauf in Glauchau; Baumaßnahme Drucker-/Thomas-Müntzer-Gasse nähert sich Fertigstellung; 20 Jahre Feuerwehrgerätehaus Erich-Fraas-Straße; Stadtrat tagte im Jahr 2021 am 16.12. zum letzten Mal und beschloss den Gemeindevwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl 2022



Termine Ortschaftsratssitzungen 1. Halbjahr 2022

Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen

19.01.2022, 16.02.2022, 23.03.2022, 20.04.2022, 25.05.2022, 22.06.2022

jeweils 18:30 Uhr im Feuerwehrdepot Gesau, Tunnelweg 2

Jerisau/Lipprandis

25.01.2022, 22.02.2022, 29.03.2022, 26.04.2022, 31.05.2022, 28.06.2022

jeweils 19:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jerisau, Martinsplatz

Niederlungwitz

24.01.2022, 21.02.2022, 28.03.2022, 25.04.2022, 30.05.2022, 27.06.2022

jeweils 19:00 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11

Reinholdshain

24.01.2022, 21.02.2022, 28.03.2022, 25.04.2022, 30.05.2022, 27.06.2022

jeweils 18:30 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Reinholdshain, Schulstraße 1

Rothenbach/Albertsthal

18.01.2022, 15.02.2022, 22.03.2022, 19.04.2022, 24.05.2022, 21.06.2022

jeweils 18:30 Uhr in der Gaststätte „Grüner Baum“, Glauchau-Rothenbach, Albertsthaler Straße 17

Wernsdorf

25.01.2022, 22.02.2022, 29.03.2022, 26.04.2022, 31.05.2022, 28.06.2022

jeweils 18:00 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Wernsdorf, Schulweg 5

Oberbürgermeister zur Ortschaftsratssitzung Jerisau/Lipprandis

Im Rahmen der nächsten Ortschaftsratssitzung in Jerisau/Lipprandis haben die Einwohner der Ortsteile unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ die Möglichkeit, sich mit speziellen Sachverhalten direkt an den Oberbürgermeister, Dr. Peter Dresler, zu wenden.

Dazu laden wir hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der

**Ortsteile Jerisau/Lipprandis
für Dienstag, den 25. Januar 2022, 19:00 Uhr**

recht herzlich in das **Kirchgemeindehaus, Martinsplatz** ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bekanntmachung der Stadt Glauchau zu Widerspruchsrechten für das Jahr 2022

Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44(1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern und Presse Auskunft

aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen im Sinne von Satz 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, Auskunft erteilen.

Eine Übermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Einrichtung gemäß § 52 BMG gemeldet ist

- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung nach § 50 (5) BMG widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Stadtverwaltung Glauchau
Bürgerbüro
Markt 1
08371 Glauchau.

Früher eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Großen Kreisstadt Glauchau für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2021 an die Stadt Glauchau zu entrichten haben, hiermit festgesetzt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den jeweiligen Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15.08.2022 mit dem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 Euro am 15.02. und 15.08.2022 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des

§ 28 Absatz 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden die Änderungen den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung für Steuerzahler, die ihre Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche gemäß §§ 42 ff GrStG zu entrichten haben und bei denen Änderungen hinsichtlich der Wohn- oder Nutzfläche, im Ausstattungsgrad oder der Beschaffenheit des Gebäudes eingetreten sind, wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau, schriftlich einzureichen, zur Niederschrift zu erklären oder kann durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@glauchau.de-mail.de. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewährt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung Glauchau eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Stadtverwaltung Glauchau erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten.

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Glauchau sucht **spätestens zum 01.04.2022** innerhalb des Fachbereiches Planen und Bauen unbefristet einen

Sachbearbeiter Technischer Verwaltungsdienst (m/w/d). (Bauingenieurwesen/Tiefbau)

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- ingenieurtechnische Bearbeitung und Betreuung von Maßnahmen zu Bau, Instandhaltung, Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und deren Nebenanlagen sowie Gewässern II. Ordnung und Ingenieurbauwerken (Auftragsanbahnung, Abwicklung, Abrechnung, Gewährleistungskontrolle, Bauherrenfunktion)
- Bearbeitung und Betreuung von Ing.-Verträgen
- Beschwerdemanagement (Bearbeitung und selbstständige Lösung von Bürgeranliegen)
- Fördermittelbeantragung, Fördermittelverwaltung und Fördermittelabrechnung mit den Fördermittelstellen
- Abstimmung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit der Unteren Wasserbehörde, der Landestalsperrerverwaltung und der Landesdirektion
- Straßenbewertung, Straßenzustandsbewertung
- Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsträger begleiten (z. B. fachliche Stellungnahmen)
- Mitwirkung in der Verkehrs- und Unfallkommission

- Unterhaltung der Lichtsignalanlagen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Verkehrsprojekten anderer Straßenbaulastträger (z. B. Landkreis, LASuV) sowie Abgabe fachtechnischer Stellungnahmen an andere Fachbereiche

Wir erwarten von Ihnen

Formale Anforderungen:

- abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA oder Uni), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, bevorzugt Tief- u. Straßenbau

Fachliche Anforderungen:

- Kenntnisse im Vertragsrecht der VOB/VgV, der einschlägigen DIN-Normen und Rechtsvorschriften sowie der HOAI
- Berufserfahrung wünschenswert
- Führerschein Klasse B für Pkw sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges

Außerfachliche Anforderungen:

- sehr gute Team-, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft
- verantwortungsbewusste, selbstständige Arbeitsweise mit einem Blick für das Gesamtbild
- Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC und einschlägigen Office Produkten, sicherer Umgang mit MS-Office und Fachprogrammen

Arbeitszeit

39,5 Stunden/Woche, flexibel

Wir bieten Ihnen

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 10
- die Möglichkeit mobilen Arbeitens
- betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Queck-Hänel, Tel. 03763/65-514 und für allgemeine Auskünfte Herr Brunner, Tel. 03763/65-268 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der Online-Bewerbung über das Portal stellen.glauchau.de bzw. www.glauchau.de unter der Rubrik Ausschreibungen/Stellenausschreibungen und übermitteln Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 14.01.2022**. Hier finden Sie auch Hinweise zum Datenschutz sowie alternative Bewerbungswege. □

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Glauchau ist im Kulturbetrieb zum 01.06.2022 die Stelle einer

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w/d) im Stadttheater

unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet

- technische Betreuung/Absicherung von Veranstaltungen (allgemeine und spezielle Betriebstechnik, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Brandschutz)
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Glauchau; Zuständigkeit für geordneten und sicheren Ablauf von Veranstaltungen
- Erstellung von Szenen- und Gesamtbeleuchtungen sowie Aufbau und Bedienung von Ton- und Beschallungsanlagen
- Wartung und Pflege der sicherheitstechnischen Einrichtungen, der Sicherheitsbeleuchtung sowie der Veranstaltungs- und Bühnentechnik
- Wartung und Instandhaltung technischer Geräte für Veranstaltungen
- Verantwortung für Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, Durchführung von Sicht- und Funktionsprüfungen
- Planung von Bühnenaufbauten, Erstellung von Ablaufplänen mit notwendigen Umbauten und Anpassungen, Verantwortung für den termingerechten Auf- und Abbau von Dekorationen sowie

den reibungslosen Ablauf des Bühnenbetriebes (bei Proben und Veranstaltungen)

- Koordinierung und Überwachung von Aufbauten sowie Transporten und Planung, Anleitung sowie Überwachung des Einsatzes von Hilfskräften

Wir erwarten von Ihnen

Formale Anforderungen:

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit abgeschlossener Berufsausbildung oder
- eine anerkannte Berufsausbildung, z.B. Elektroniker, Elektrotechniker oder dergleichen mit Berufserfahrung im Bereich Veranstaltungstechnik und der Bereitschaft zur Fortbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Fachliche Anforderungen:

- Sicherer Umgang mit MAonPC/GrandMA und digitalen Tonmischpulten wünschenswert

Außerfachliche Anforderungen:

- selbstständige, umsichtige und effiziente Durchführung aller Arbeiten
- soziale Kompetenz und ausgeprägte Teamfähigkeit sowie freundlicher Umgang mit Besuchern
- zeitliche Flexibilität (Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, insbesondere an Wochenenden sowie im Rahmen von Abendveranstaltungen)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen
- körperliche Tauglichkeit für die sach- und fachgerechte Ausführung aller Arbeitsvorgänge
- Fahrerlaubnis Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW

Arbeitszeit

39,5 Std./Woche flexibel

Wir bieten Ihnen

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 6
- betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen Herr Brunner, Tel. 03763/65-268 und für fachliche Auskünfte Herr Rinck, Tel. 03763/2421 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der Online-Bewerbung über das Portal stellen.glauchau.de bzw. www.glauchau.de unter der Rubrik Ausschreibungen/Stellenausschreibungen und übermitteln Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 21.01.2022**. Hier finden Sie auch Hinweise zum Datenschutz sowie alternative Bewerbungswege. □



Aus der 23. (11.) Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021

Die letzte Sitzung des Glauchauer Stadtrates im Jahr 2021 fand coronabedingt in der Glauchauer Sachsenlandhalle statt. Oberbürgermeister und Sitzungsleiter Dr. Peter Dresler gab zur Eröffnung eine Änderung der Tagesordnung bekannt. Demnach wurde Tagesordnungspunkt (TOP) 9. **Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glauchau (Feuerwehrkostensatzung)**, Vorlagen-Nr.: 2021/186 aus Gründen weiteren Abstimmungsbedarfs abgesetzt sowie TOP 6. **Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „P + R Parkplatz an der Bahnhofstraße in 08371 Glauchau, Los 1 - Baufeldfreimachung Grün“**, Vorlagen-Nr.: 2021/213 von der Tagesordnung genommen, was mit der niedrigeren Angebotssumme, als für die Abstimmung im Stadtrat erforderlich, begründet wurde.

Im öffentlichen Sitzungsteil gab unter **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung** der Oberbürgermeister die Hinfälligkeit des verkaufsoffenen Sonntags am 19. Dezember bekannt, denn mit der LEGO Ausstellung falle auch der Grund für den verkaufsoffenen Sonntag weg. Des Weiteren informierte der Dezernent Steffen Naumann über den von der Stadt Glauchau erworbenen Titel Fairtrade. „Wir stehen kurz davor. Tragen dürfen wir den Titel erst, wenn eine offizielle Feierstunde dazu erfolgt. Wir bemühen uns die feierliche Verleihung im Rahmen einer der nächsten Sitzungen einzuordnen“. Vor dreieinhalb Jahren ca. fasste der Stadtrat einen Beschluss zur Bewerbung Glauchaus um den Titel Fairtrade-Town. Seitdem arbeitete eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe an der Umsetzung dieses Ziels.

Den **Anfragen der Stadträte** und der **Einwohnerfragestunde** folgte der Tagesordnungspunkt 5. (TOP) **Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung** aufgerufen. Hierzu war jedoch kein Beschlussvorschlag anstehend.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022, Beschluss-Nr.: 2021/200

Für die 2022 stattfindende Oberbürgermeisterwahl muss ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, dessen Aufgabe die Leitung der Wahl, die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung der Wahlergebnisse ist. Der Gemeindevwahlausschuss wird nach offener Abstimmung mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates aus den benannten Personen gebildet: Vorsitzender ist Franz Brunner (Verwaltung), stellvertretende Vorsitzende Annegret Tragsdorf (Verwaltung). Beisitzer/-innen sind Andreas Salzwedel (DIE LINKE), Kerstin Kaping (FWG), Karl Morgenstern (AfD), Ina Hellinger (Verwaltung) sowie Angela Drauschke (Verwaltung). Deren stellvertretende Beisitzer/-innen sind Michael Zierold (Verwaltung), Mechthild Neff (Verwaltung), Beatrix Haupt (Verwaltung), Kathrin Jarczyk (Verwaltung) sowie Maria Schmidt (Verwaltung).

Überplanmäßige Auszahlung Straßentwässerungskosten, Beschluss-Nr.: 2021/202

Der Stadtrat stimmte der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.815.524,74 Euro für die Straßentwässerungskosten zu.

3. Nachtragsfassung zum Überlassungsvertrag vom 09.12.2014 mit dem Haus- und Nutztierverein e. V. - Tiergehege Glauchau, Beschluss-Nr.: 2021/167

Sowohl dem 3. Nachtrag zum Überlassungsvertrag von 2014 mit dem Haus- und Nutztierverein e. V. als

auch dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 20.000 Euro stimmte der Stadtrat bei vier Enthaltungen zu. Der Verein beantragte im November 2020 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses, der mit den erhöhten Kosten für Personal, Energie, Versicherung und Futtermittel sowie dem Rückgang von Spenden begründet wurde.

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-1 „Sachsenallee II/Wohnbebauung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Beschluss-Nr.: 2021/191

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat bei drei Enthaltungen die Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-1 „Sachsenallee II/Wohnbebauung“ für den Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossen.

Es werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Der Änderungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 3264/61, 3264/62 und Teilbereiche der Flurstücke Nr. 3264/29, 3264/89 sowie 3264/160 alle der Gemarkung Glauchau und umfasst eine Fläche von 20.790 m². Im Wesentlichen sollen die bisher festgesetzten Mischgebiete und auf Geschosswohnungsbau ausgelegten Baufenster überwiegend in ein allgemeines Wohngebiet zur Entwicklung einer Siedlungsstruktur mit Einfamilienhauscharakter für bis zu 13 individualisierte Wohnbauvorhaben geändert werden. Damit verbunden sind Anpassungen der zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen zur Bauweise, den Baufenstern, Änderung und Ergänzung der privaten und öffentlichen Erschließungs- sowie Grünflächen. Mit dem Änderungsverfahren soll die bereits im Jahr 2017 in Kraft gesetzte 4. Änderung städtebaulich fortgesetzt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Flora-Fauna-Habitat- oder Vogelschutzgebieten vor.

Der Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-1 „Sachsenallee II / Wohnbebauung“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2022, Beschluss-Nr.: 2021/211

Der Stadtrat beschloss die für das 1. Halbjahr 2022 vorgesehenen Termine für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie die Sitzungsorte.

Bestellung von 2 Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 1. Halbjahr 2022, Beschluss-Nr.: 2021/212

Beschlossen wurde auch die Bestellung von zwei Stadträten - dies sind Torsten Franz sowie Andreas Winkler - als Unterzeichner der Sitzungsniederschriften für das 1. Halbjahr 2022 und deren Stellvertreter Kerstin Kaping und Tobias Kraska.

Es schloss sich ein nicht öffentlicher Sitzungsteil an. □

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme "P + R Parkplatz an der Bahnhofstraße in 08371 Glauchau, Los 1 - Baufeldfreimachung Grün" Vorlage Nr.: 2021/213 - abgesetzt -

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022
Beschluss-Nr.: 2021/200

Überplanmäßige Auszahlung Straßentwässerungskosten
Beschluss-Nr.: 2021/202

Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glauchau (Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage Nr.: 2021/186 - abgesetzt -

3. Nachtragsfassung zum Überlassungsvertrag vom 09.12.2014, mit dem Haus- und Nutztierverein e. V. - Tiergehege Glauchau -
Beschluss-Nr.: 2021/167

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-1 "Sachsenallee II / Wohnbebauung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss-Nr.: 2021/191

Bestätigung der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2022
Beschluss-Nr.: 2021/211

Bestellung von 2 Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 1. Halbjahr 2022
Beschluss-Nr.: 2021/212 □

Veröffentlichung von nicht öffentlichen Beschlüssen, bekanntgegeben in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021

Folgende nicht öffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Glauchauer Stadtrates vom 16.12.2021 öffentlich bekannt gegeben:

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Darlehensaufnahme durch die Stadtbau- und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau gemäß Wirtschaftsplan 2022 und revidierten Wirtschaftsplan 2021
Beschluss-Nr.: 2021/194

Weisungsbeschluss hinsichtlich einer Vorabausschüttung durch die Überlandwerke Glauchau GmbH an die Gesellschafterin
Beschluss-Nr.: 2021/196

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V.
hier: Beschlussantrag zur städtischen Altenheim gGmbH
Beschluss-Nr.: 2021/199

Weisungsbeschluss hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur durch die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Beschluss-Nr.: 2021/210 □



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Andreas in Glauchau-Gesau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Andreas Glauchau-Gesau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt¹. Sie ist bis zum 15. Mai des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

¹ Unzutreffendes streichen



§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten****1. Reihengrabstätten**

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres
(Ruhezeit 10 Jahre) | 200 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres
(Ruhezeit 20 Jahre) | 380 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**2.1 für Sargbestattungen**

- | | | |
|-------|--------------|-------|
| 2.1.1 | Einzelstelle | 480 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 960 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | | |
|-------|--------------|-------|
| 2.2.1 | Einzelstelle | 380 € |
| 2.2.2 | Doppelstelle | 760 € |

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|-------------|------|
| nach 2.1.1. | 24 € |
| nach 2.1.2 | 48 € |
| nach 2.2.1 | 19 € |
| nach 2.2.2 | 38 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|-------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 450 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 773 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 210 € |



III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 38 € |
|----|---|------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung sowie Friedhofsunterhaltungs- und Nutzungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Urnengemeinschaftsanlage mit 4 Bestattungsplätzen | 3.237,50 € |
|----|---|------------|

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 34 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 34 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 34 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem nachfolgenden Amtsblatt "Stadtkurier" Glauchau
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Ev.-Luth. Pfarramt St. Andreas, Pfarrweg 1,08371 Glauchau.




§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 12.02.2007 außer Kraft.

Glauchau-Gesau, den 28.07.2021



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Andreaskirchgemeinde Glauchau-Gesau



(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

~~Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens~~
~~Regionalkirchenamt Chemnitz~~

~~Meister~~
~~Oberkirchenrat~~

AZ: R 56513 Glauchau-Gesau

Chemnitz, 04.11.2021

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung



Schwabe
Kirchenamtmann





Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Lavi-Dekel Zabari**, zuletzt wohnhaft in Israel, 691 2605 Tel-Aviv, Aba ahimeir 5/5 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052801786-00024107** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung** unter Tel.: 03763/65-305 oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Alexander Stadolin**, zuletzt wohnhaft in Kasachstan, 100600 Scheskasan, Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052800365-00007219** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung** unter Tel.: 03763/65-305 oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Michael Schweizer**, zuletzt wohnhaft in 97493 Bergheinfeld, Schwemmweg 6 G liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052802990-02044607** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung** unter Tel.: 03763/65-305 oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Christophe Cetin**, zuletzt wohnhaft in Frankreich, 54200 Toul, Residence Gounod B/11, Impasse Bedeuil, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052800308-00006206** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung** unter Tel.: 03763/65-305 oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Leyla Karabacak**, zuletzt wohnhaft in der Türkei, 34758 Icerenköy (Istanbul), Atasehir, Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No. 9, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052800404-00007758** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.





Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-305** oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Matthew Glover**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien, SK9 3HN Handforth, Flat 4 Hunters Gate, Southacre Drive, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052801157-00019435** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-305** oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Daniel Genz**, zuletzt wohnhaft in Kroatien, 52203 Pula, Pjescana Uvala V OGR. 32, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052801841-00024452** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-305** oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Bosko Kovacevic**, zuletzt wohnhaft in Serbien, 11030 Belgrad, Ilje Djuricica 11, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052802158-00200959** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-305** oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Johannes Abrahams**, zuletzt wohnhaft in Niederlande, 4811 VC Breda, Nieuwe Prinsenkade 5, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021052800228-00005247** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-305** oder über E-Mail: kaemmerei@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Gerald James Hand**, zuletzt wohnhaft in Irland, CO. CLARE, Hollytree Dromintobin Clonlara, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 07.12.2021 mit dem Kassenzeichen: M2021052800041-00002029** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-305** oder über E-Mail: kaemmerer@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Das an **Herrn Michael Rahtz**, letzte bekannte Anschrift: Am Südhang 31, 08371 Glauchau OT Schönbornchen, gerichtete **Schreiben der Stadtverwaltung Glauchau vom 16.12.2021, Aktenzeichen: 043.2** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 07.01.2022
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 21.01.2022

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau. Das Schreiben kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Zimmer 3.23, Markt 1, 08371 Glauchau **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-430** oder über E-Mail: liegenschaft@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden.

Die Zustellung des Schreibens an Herrn Michael Rahtz gilt mit Ablauf des 21.01.2022 als bewirkt. Das Schreiben enthält u.a. eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Das **Dokument** der Stadtverwaltung Glauchau (Information zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, **datiert vom 16.12.2021, Aktenzeichen: SI/2017/0026**), adressiert an **Herrn Graeme Muir** (letzte bekannte Anschrift: 26 Victoria Quadrant, Holytown, Motherwell, Scotland, ML1 4XW, United Kingdom) wird hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 07.01.2022 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau („StadtKURIER Glauchau“).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 16.12.2021 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414, 03763/65-504** oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Das **Dokument** der Stadtverwaltung Glauchau (Information zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, **datiert vom 16.12.2021, Aktenzeichen: SI/2017/0026**), adressiert an **Herrn John Agnew** (letzte bekannte Anschrift: Lower Cairniepark, Kirkfieldbank, Lanark, Scotland, ML11 9UP, United Kingdom) wird hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 07.01.2022 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau („StadtKURIER Glauchau“).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 16.12.2021 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414, 03763/65-504** oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Das **Dokument** der Stadtverwaltung Glauchau (**Schreiben vom 17.12.2021** / Information zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, **Aktenzeichen: SI/2021/0001**), adressiert an **Herrn Johannes Abrahams** (letzte bekannte Anschrift: Nieuwe Prinsenkade 5, 4811 VC Breda, Niederlande) wird hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 07.01.2022 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau („StadtKURIER Glauchau“).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 17.12.2021 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414, 03763/65-504** oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Das **Dokument** der Stadtverwaltung Glauchau (Information zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, **datiert vom 17.12.2021, Aktenzeichen: SI/2021/0017**), adressiert an **Herrn Bosko Kovacevic** (letzte bekannte Anschrift: Ilije Duricica 11, 11030 BELGRAD, SERBIEN) wird hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 07.01.2022 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau („StadtKURIER Glauchau“).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 17.12.2021 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414, 03763/65-504** oder per E-Mail: bau-recht@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Das **Dokument** der Stadtverwaltung Glauchau (Information zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr, **datiert vom 17.12.2021, Aktenzeichen: SI/2020/0018**), adressiert an **Herrn Shaikat Shah** (letzte bekannte Anschrift: 100 Sandford Road, Eastham, London, E63RB, GREAT BRITAIN) wird hiermit öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 07.01.2022 für die Dauer von 2 Wochen an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau. Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau („StadtKURIER Glauchau“).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 17.12.2021 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) **nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414, 03763/65-504** oder per E-Mail: bau-recht@glauchau.de eingesehen und abgeholt werden. □

Neuregelung der Information zur Trinkwasserqualität



Entsprechend des § 21 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung informiert der RZV ab dem 01.01.2022 seine Verbraucher ausschließlich nur noch über seine Internetseite über die Trinkwasserqualität.

Dazu besteht unter www.rzv-glauchau.de/Service die Möglichkeit, den Unterpunkt Wassergüte/Aufbereitungsstufe anzuwählen und damit spezifische Informationen unter Angabe der Adresse der Verbraucherstelle abzurufen.

Darüber hinaus gehende Parameterangaben des Trinkwassers können, wie bisher, über die auf der gleichen Seite benannten Ansprechpartner erfragt werden.

Verbandsgeschäftsstelle
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau □

Investitionen in zukunftssichere Anlagen und Netze führen zu neuen Trinkwassergebühren ab 1. Januar 2022



Mit Beschluss der Verbandsversammlung zur Neukalkulation der Trinkwassergebühren vom 23. September 2021 und deren Umsetzung mit Änderung der Wasserversorgungssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2021 erhöht sich ab 01. Januar 2022 im Verbandsgebiet des

RZV die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser auf 2,27 Euro/m³. Die Grundgebühren bleiben stabil. Der durchschnittliche Nutzer mit 31 m³/Person/Jahr zahlt demnach für die Trinkwasserversorgung künftig 5,58 Euro mehr im Jahr (rund 46 Cent im Monat).

Mit der Neukalkulation der Trinkwassergebühren stehen dem Verband im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 rund 46 Millionen Euro an finanziellen Mitteln für die technische Infrastruktur zur Verfügung.

Für die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der Netze und Anlagen sind diese Mittel unerlässlich, sowohl für das allgemeine Sanierungs- und Modernisierungsgeschehen als auch für die Langfristprojekte. Bedeutende Vorhaben für die kommenden Jahre sind u. a. der Neubau des Wasserwerkes Kertzsch, die Fortschreibung der Rohrnetzerneuerung, Ersatzneubauten von Hochbehältern sowie die Entwicklung weiterer Anpassungsstrategien für Demografie und Klimawandel. Neben diesen langfristigen Herausforderungen sieht der RZV aber auch in der täglichen Arbeit steigende Anforderungen aus Gewässer- und Ressourcenschutz, Erhöhung der Trinkwasserqualität, Digitalisierung, IT-Sicherheit und Energieeffizienz.

Der gestiegene technische Aufwand, die massiven Preissteigerungen bei Baumaßnahmen und Materialbeschaffung, der demografisch bedingte Rückgang der Trinkwasserabgabemenge sowie die allgemeinen Tarifsteigerungen der Personalkosten führen zwangsläufig zu steigenden Kosten und erfordern letztlich die Anhebung der Gebühren. Dennoch ist die Trinkwasserversorgung konstant günstig und entwickelt sich entlang der Inflationsrate.

Trinkwassergebühren

- Trinkwasser ist nicht nur das am besten kontrollierte, sondern auch das preiswerteste Lebensmittel. Ein Liter Trinkwasser kostet gerade einmal ca. 0,2 Cent. Eine Literflasche Mineralwasser kostet im Supermarkt durchschnittlich 50 Cent – das ist das 250fache!
- Turnusmäßig überprüft der RZV aller vier Jahre die für die Trinkwasserversorgung anfallenden Kosten. Nur die tatsächlich für die im Versorgungsgebiet entstehenden Kosten finden sich in den Gebühren wieder und werden von der Gemeinschaft der Nutzer getragen.
- Die maßgebliche Kalkulationsvorschrift für die Ermittlung der Gebühren für die Trinkwasserversorgung des RZV ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz.
- Der Bemessung der Gebühren ist eine Kalkulation für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Infolgedessen waren die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 zu kalkulieren.
- Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation gilt es darauf zu achten, dass keine Kosten einbezogen werden, die nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen nicht oder nicht in voller Höhe angesetzt werden dürfen.

Fakten rund um das RZV-Trinkwasser

- 1.665 Kilometer lang ist das Trinkwassernetz im Verbandsgebiet des RZV.
- 49 Pumpwerke fördern jährlich etwa 8,8 Millionen Kubikmeter Fernwasser und ortsnahes Wasser aus 7 Eigenaufkommen sowie 6 Wasserwerken für rund 214.000 Einwohner im Verbandsgebiet des RZV.
- 85 Liter Trinkwasser nutzt ein Bürger im Verbandsgebiet des RZV pro Tag. Das ist über ein Drittel weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt (127 Liter/Quelle BDEW).
- Mit bis zu 1.000 Trinkwasserproben jährlich sichert der RZV die sehr gute Qualität des Trinkwassers.

Verbandsgeschäftsstelle
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau □



Wechsel des Entsorgungsunternehmens für die Gelbe Tonne zum 1. Januar 2022



Nach dem Verpackungsgesetz sind in Deutschland die sogenannten Dualen Systeme als Systembetreiber für die Entsorgung des Verpackungsabfalls zuständig.

In europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben sie Sammlungsaufträge an Entsorgungsunternehmen, die die Einsammlung von Verpackungsabfällen übernehmen. In der Regel werden diese Leistungen alle drei Jahre neu vergeben. Im Gebiet des Landkreises Zwickau ist ab dem 1. Januar 2022 die Fa. Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG mit der Einsammlung von Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne beauftragt.

Für die Nutzer der Gelben Tonnen ergeben sich hieraus keine Veränderungen:

- Die bisher bekannten Entleerungstermine und der Turnus der Entsorgung bleiben zum 1. Januar 2022 unverändert.
- Die vorhandenen Gelben Tonnen können weiterverwendet werden.

Für Fragen steht die Info-Hotline ab Januar 2022 unter Telefon 0800 0785600 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Amt für Abfallwirtschaft



Superschnell: eins baut das Glasfaser-Internet in Glauchau aus

- Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Darum treiben die Stadt Glauchau und eins den Netz-Ausbau mit Highspeed voran.
- Glauchau erhält eine Förderung des Bundes und des Freistaates Sachsen für den Ausbau des Glasfaser-Netzes an unterversorgten Adresspunkten.

Eine einmalige Gelegenheit. Viele Grundstücks- und Wohnungseigentümer können jetzt einen kostenfreien Glasfaser-Anschluss beantragen. Die Zukunftstechnologie Glasfaser steigert den Wert der Immobilie und macht sie attraktiver.

Alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer, deren Glasfaser-Anschluss förderfähig ist, werden dazu von eins angeschrieben. Denn bevor das Netz verlegt wird, holt eins die Eigentümer-Gestattung ein, die für den Anschluss notwendig ist. Unter eins.de/Glauchau können Sie prüfen, ob Ihre Immobilie unter den förderfähigen Objekten ist. Ihre Gestattung können Sie dann direkt ausfüllen und an eins versenden.

Sobald eine Gestattung vorhanden ist, erstellt eins in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Eigentümer und einem Bauunternehmen ein Verlege-Konzept für Grundstück und Gebäude. Erst im Anschluss daran beginnen die Bauarbeiten.

Eigentümer, die noch unentschieden sind, können ihre Immobilie auch später anschließen lassen. Allerdings ist der nachträgliche Ausbau kostenpflichtig.

Sie haben Fragen?

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe. Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter eins.de/termin einen persönlichen Termin vereinbaren.

Um alle Anwohner auf dem Laufenden zu halten, ist eins mit Plakatflächen in den Orten präsent. Sie kündigen den Ausbau an oder weisen auf bereits verfügbare Glasfaser-Produkte hin.

Außerdem lädt die Stadt Glauchau zusammen mit eins am **10. Februar 2022** um 17:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Sachsenlandhalle ein.

Schnelles Internet für Zuhause

Um nicht nur die technische Grundlage für superschnelles Glasfaser zu schaffen, sondern Kunden auch ein günstiges Angebot zur Verfügung zu stellen, gibt es eins@home.

Das Produkt von eins bietet bis zu 1.000 Mbit/s ab 9,99 Euro. Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme sehen beim Streamen gestochen scharf aus und schwanken in der Qualität ihrer Auflösung nicht mehr.

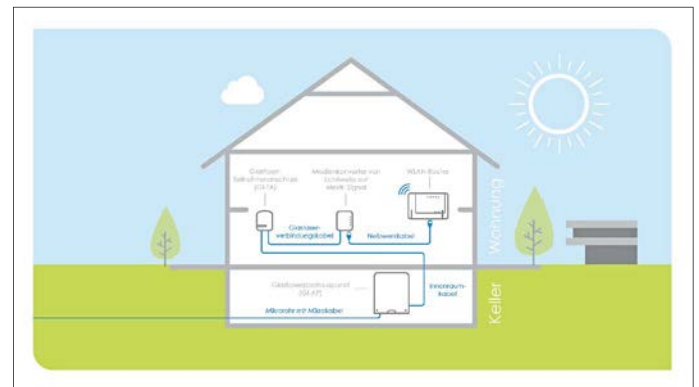
Der Übergang von Ihrem bisherigen Anbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernimmt eins alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf eins.de/Glauchau

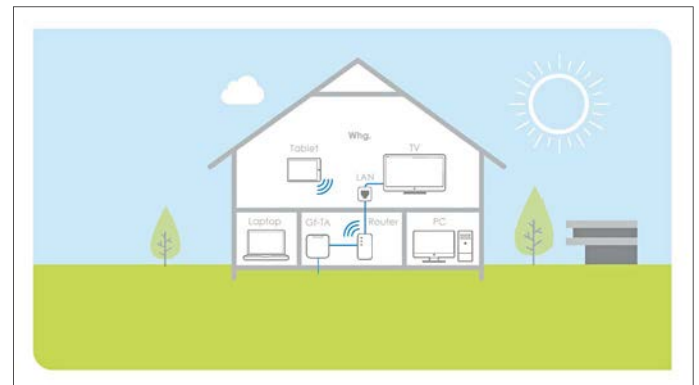
Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.



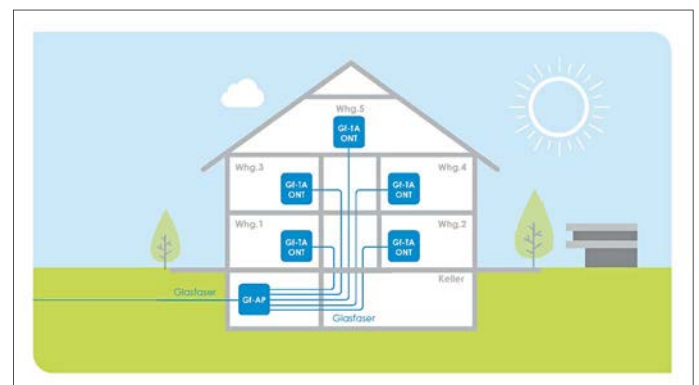
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Allgemeiner Aufbau



Einfamilienhaus



Mehrfamilienhaus



Alters- und Ehejubiläen

Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler gratuliert

Herzlichen Glückwunsch allen Geburtstags- und Ehejubilaren im Monat Januar.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie vor allem gesund!

Meißner Porzellanlockenspiel im Rathausurm pausiert

Nach dem Advents- und Weihnachtsprogramm endet das Spiel der Porzellanlocken im Turm des historischen Rathauses mit dem 07. Januar. Das automatische Melodienprogramm beginnt wieder in der optimistischen Jahreszeit mit dem Frühjahrsprogramm am 21. März. □

Ein Dankeschön an das Stadtteilmanagement Unterstadt-Mulde

22 Jahre Stadtteilmanagement Unterstadt-Mulde sind beendet. Das Stadtteilmanagement ist geschlossen. Telefonnummern und E-Mail-Adresse wurden abgeschaltet, die Internetseite www.glauchau-wehrdigt.de ebenso. □

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde viel für den Stadtteil Wehrdigt erreicht. Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“ konnte der Wehrdigt vom finsternen Industrie-/Wohngebiet zu einem liebens- und lebenswerten, grünen, zum größten Teil top sanierten Wohngebiet entwickelt werden. Ein Stadtteilbüro wurde installiert und über die Jahre von mindestens sechs engagierten Stadtteilmanagerinnen organisiert. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit ihnen und der Stadtverwaltung wurden auch viele soziale Projekte realisiert, an die vor 22 Jahren noch keiner gedacht hätte. Es gibt wieder ein Kino im Wehrdigt!

Der „Bürgerverein – Wir im Wehrdigt“ e.V. hat sich gegründet, um als Träger für das Stadtteilmanagement zu fungieren und hat federführend viele Projekte begleitet und ins Leben gerufen. Stadtteilster und Weihnachtsmärkte im Wehrdigt sind nur zwei Beispiele, die auch nach Beendigung des Stadtteilmanagements unbedingt erhalten werden sollten.

Weiterhin sind Ideen und Akteure gefragt, um auch unter den neuen Bedingungen schöne gemeinsame Aktionen im Wehrdigt zu starten. Der Bürgerverein freut sich auf Ihr Engagement und ist unter buergerverein-wehrdigt@web.de zu erreichen.

Sabine Resche (zuletzt tätige Stadtteilmanagerin):

„Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den Jahren, die ich als Stadtteilmanagerin tätig sein durfte. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht, in „meinem“ Wehrdigt unterwegs zu sein und mit Ihnen gemeinsam etwas zu bewegen. Ich hoffe, es ist mir gut gelungen und wir können auch weiterhin darauf aufbauen, wenn auch unter anderen Bedingungen.“

Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler:

„Unser ältester Stadtteil hat sich praktisch zum Jüngsten gewandelt. Für eine solche Wandlung bedurfte es der Konzentration und Mitwirkung Vieler und vor allem eines langen Atems. Der Bürgerverein und das Stadtteilmanagement hatten diesen. Ich sage allen recht herzlich Danke. Das Resultat der gemeinsamen Bemühungen kann sich wahrlich sehen lassen.“ □

Helmnots Funkel-Fenster als Magnet für die Innenstadt

Jetzt ganz schnell sein! Nur noch bis 09. Januar 2022 ist Gelegenheit für eine der erfolgreichsten Innenstadt-Aktionen Sachsens – begeben Sie sich noch einmal in die Glauchauer Innenstadt auf einen funkelastischen Märchenspaziergang.

Am 10. Dezember eröffnete nach dem Funkel-Fenster in der Paul-Geipel-Straße 1 ein weiteres: das Funkel-Weihnachtsmann-Haus in der Leipziger Straße. Damit waren zum Zeitpunkt über die gesamte Innenstadt verteilt 36 Funkel-Fenster an 14 Standorten zu bestaunen.

Die märchenhaften Funkel-Fenster, ein Gemeinschaftsprojekt von Helmnot Theater, Wunderräume GmbH und der Stadtverwaltung Glauchau, boten einen Lichtblick und Anziehungspunkt für die Tage vor und nach Weihnachten.



Das Funkel-Weihnachtsmann-Haus begeisterte Groß und Klein.



Besucher aus nah und fern kamen, um die Attraktion in der Innenstadt zu bestaunen. Fotos: Stadt Glauchau □

Glauchauer Wirtschaftsförderung gratuliert zur Geschäftseröffnung von „Grööntüüg“ am Marktplatz

Im November 2021 öffnete am Markt 7 ein neues Geschäft mit dem ungewöhnlichen Namen „Grööntüüg“. Steffen Naumann, Leiter der Glauchauer Wirtschaftsförderung, überbrachte aus diesem Anlass im Dezember einen Blumengruß der Stadt Glauchau und wünschte alles Gute. Er und Mitarbeiterin Silke Weidauer wurden von den beiden Geschäftsinhabern Hartmut Schindler und Heiko Möbius, die gemeinsam mit Mitarbeiterin Anke Kapust das Geschäft betreiben, herzlich begrüßt.

Woher kommt der ungewöhnliche Geschäftsname? Hartmut Schindler erläuterte: „Grööntüüg kommt, wie ich, aus Mecklenburg. Es ist Plattdeutsch, grob übersetzt „Grünzeug“ und steht für Obst und Gemüse und passt genau zu unserem Geschäft“. Im Angebot gibt es täglich regionales Obst und Gemüse, naturbelassene und unbehandelte Früchte aus Portugal und Sizilien sowie weitere Köstlichkeiten, die ein leckeres Essen abrunden.

„Wir lieben den Urlaub im Süden und wollten die besonderen Gaumenfreuden auch gern zu Hause anbieten. Gleichzeitig lieben wir alte deutsche Obst- und Ge-



müsesorten, die ebenfalls kaum noch angeboten werden. So entstand die bunte Mischung“, erzählte Heiko Möbius und lud zu einem Rundgang durch das etwas südländisch mit alten Weinfässern eingerichtete Geschäft ein.

Im saisonalen Angebot gibt es verschiedene Allergiker freundliche Apfelsorten aus Sachsen. Im Dezember war der knallrote, glänzende Nicolausapfel beliebt. Kennen Sie schon den Kissapple, außen weinrot und innen rot wie eine Blutorange? Oder die „Rosa Tannenzapfen“, die in Reichenbach angebaut werden und mit Schale essbar sind? Sie gehören zu den weiteren naturbelassenen alten Kartoffelsorten im Angebot.

Auch die exotischen Früchte und Zitrusfrüchte dürfen nicht fehlen. Kleine Rezeptempfehlungen für schmackhafte Gaumenfreuden gibt es von den Geschäftsinhabern beim Einkauf gleich dazu.

Täglich kann man verschiedene Produkte verkosten und auch frisch gepresste Säfte kaufen.

Weitere Spezialitäten aus Europa runden das Angebotsspektrum ab. Verschiedene Olivenöle aus Kroatien, Salz aus den Salinen von Istrien, Kürbiskernöle aus Slowenien oder besondere Honigsorten aus Portugal sind im Verkauf. Von lieblich bis trocken stehen Weine aus Deutschland, Italien und Portugal zur Auswahl.

Fast alle Produkte haben Heiko Möbius und Hartmut Schindler auf ihren Urlaubsreisen entdeckt und kaufen sie nun direkt beim Hersteller ein. Das Geschäft achtet auf fairen Handel und Nachhaltigkeit. So sind zum Beispiel die Papierverpackungen kompostierbar.

Aktuell wird das Geschäft in der Innenstadt noch mit einem Onlineshop unter www.grööntüüg.de ergänzt, wo man zukünftig die Ware auch online bestellen und dann im Geschäft abholen kann. Für das Stadtgebiet gibt es auch die Möglichkeit des Lieferdienstes, so dass man sich die Waren direkt nach Hause liefern lassen kann.



Steffen Naumann gratuliert Hartmut Schindler und Heiko Möbius zur Geschäftseröffnung
Foto: Wirtschaftsförderung

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728



Kinderbibliothek
Tel.: 03763/3728

E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse: <https://glauchau.bibliotheca-open.de/>

Die Bibliothek im Schloss Forderglauchau zählt zu den Schönsten in Sachsen und bietet auf 750 m² einen Bestand von rund 50.000 Medien an.



Foto: Frank Höhler

Neben Romanen und Sachbüchern gibt es etwa 60 Zeitschriften im Abonnement, DVDs, CDs, Spiele, Hörbücher und Konsolenspiele.

Die kostenlose Ausleihe von E-Books ist ebenfalls möglich.

Beachten Sie für den Zugang bitte die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgeschriebenen aktuellen Regeln.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

Neue Wege führen ins Georgius-Agricola-Gymnasium

Liebe Schüler und Schülerinnen der Klassen 4, liebe Eltern,

leider ist es uns coronabedingt in diesem Schuljahr nicht möglich, dass Sie unser Gymnasium an einem Tag der offenen Tür persönlich kennen lernen können. Aus diesem Grund haben wir ab 07.01.2022 folgende Möglichkeiten der virtuellen Begegnung auf unserer Homepage für euch/für Sie vorbereitet:

Begrüßung durch unsere Schulleiterin

Videoclips

Hereinspaziert in unser Gymnasium. Unter „Unsere Schule“ – „Rundgang“ finden Sie außerdem viele Bilder.

Präsentationen

Schauen Sie sich die Präsentationen zum Infoelternabend, zu den Fremdsprachen und zur Profilwahl an.

Schuljahresbericht

Blättern Sie in unseren Schuljahresberichten 2019/20 sowie 2020/21 und begegnen Sie den vielfältigen schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Anmeldeinformationen

Hier finden Sie alle Informationen zur Schulanmeldung sowie das Anmeldeformular.



Wir freuen uns, wenn Sie unsere Angebote nutzen und wir Sie dann zum Eröffnungselternabend im Juli und euch zu Schuljahresbeginn Ende August bei uns begrüßen dürfen.

Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit der telefonischen Anfragen unter 03763/2091 oder per Mail unter: info@gymnasium-glauchau.de.

Ihre Schulleitung

Als Lebensretter ins neue Jahr starten: Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende

Deutsches Rotes Kreuz  Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen?

Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer. Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs mit anderen Blutspenderinnen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und -spender registriert. Alle Termine sind außerdem zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Wer innerhalb der letzten zehn Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt ist, muss bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein). Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und des Sicherheitskonzeptes weiterhin gewährleistet.

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

am Dienstag, den 18.01.2022 von 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr
im DRK-Kreisverband e. V., Plantagenstraße 1, Glauchau

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost



Quarkbällchen-Aktion 2021 als Dank für aktive Mitstreiter im Fördergebiet



Ausgehend aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres und den Nachfragen hatten sich die drei Streetworker des H2 auch 2021 wieder bereit erklärt, eine solche „süße Aktion“ durchzuführen. Mit selbstgebackenen Quarkbällchen wollte man u.a. Helfern und Mitwirkenden im Fördergebiet und

station in der Heinrich-Heine-Straße viele Tütchen mit dem vorher gebackenen Gebäck gefüllt, die diesmal von aktiven Akteuren selbst abgeholt wurden. Aber auch einige zufällig vorbeikommenden Passanten, darunter Familien mit Kindern, ließen es sich gut schmecken. Es gab bereits schon jetzt Anfragen, ob diese Aktion auch im kommenden Jahr wieder durchgeführt würde...

darüber hinaus für ihre uneigennütigen Tätigkeiten ein kleines symbolisches Dankeschön ausdrücken. Am 3. Adventssonntag wurden in der flexiblen Jugendhilfe-

Peter Dittmann
Quartiersmanager



firstStep
Information. Beratung. Unterstützung.
... in sämtlichen sozialen Belangen

Wir sind weiterhin für Sie da! Sie erreichen uns unter:
 0151 53314675 @ first.step@glauchau.de

Das Projekt wird gefördert durch:

 Europäische Union

 Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

 Große Kreisstadt
GLAUCHAU

 Europa
stärkt dich und
deine Stadt.



Das Seniorentelefon!

Sie zahlen noch immer mindestens 16,37 € monatliche Grundgebühr bei der Telekom ohne auch nur eine Minute telefoniert zu haben?

Sie wünschen sich für den "Fall der Fälle" eine kompetente Kundenbetreuung vor Ort, statt einer Computerstimme vom Band?

Dann sollten Sie **Telsenio -den Telefonanschluss 60plus-** von Telsenio kennenlernen. Transparent, ehrlich, fair und ohne Haken und Ösen: Für **14,90€ monatlich** (inklusive aller Grundgebühren, Sie zahlen KEINE Telekom-Gebühr mehr!) telefonieren Sie unbegrenzt in das deutsche Festnetz (Orts- und Ferngespräche) und auf Mobilfunkanschlüsse. Sie behalten selbstverständlich Ihre Rufnummer und Ihr gewohntes Telefon (kein Handy).

Zögern Sie nicht und besuchen Sie uns unverbindlich in unserem Ladengeschäft am Markt 6 in Glauchau Tel.: 03763 605466.

Wir sind von montags bis freitags von 10.00 - 18.00 Uhr für Sie da!

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**



**Gärtnerei
Burckhardt**

Eschenweg 5 · Glauchau · Tel.03763/2145

**Gärtner/in
Zierpflanzen gesucht
Vollzeit oder Teilzeit**

Bewerbungen telefonisch oder per Mail
info@gaertneri-burckhardt.de

SCHÜCO


Mit Schüco LivIng gestalten Sie ein Zuhause genau nach Ihren Ansprüchen.



Fenster und Türen aus dem neuen Kunststoff-System Schüco LivIng bieten Ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in Form, Farbe und Oberflächendesign. Entdecken Sie langlebige und geprüfte Schüco Qualität: komfortabel, sicher und energieeffizient.

SCHÜCO
Glauchauer
Kunststoff-Fensterbau GmbH

Dieselstraße 6 • 08371 Glauchau
Tel. 03763 / 40860 • Fax 03763 / 40868
info@glauchauer-fensterbau.de

Engler 

Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2 08371 Glauchau Tel.: 03763 / 34 09	Öffnungszeiten Mo - Fr 9 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr
---	---

Qualität seit 1927

**viavitas
Tagestreff**

Tagespflege wird von Ihrer Pflegekasse zusätzlich finanziert!
Wir beraten Sie gern!

In bester Gesellschaft

- abwechslungsreich
- rollstuhlgerecht
- individuell
- liebevoll

kostenfreier Schnuppertag



Hauptstraße 2 | 08373 Remse / OT Weidendorf
Tel.: 03763 4437710
viavitas@iws-west Sachsen.de www.viavitas.de

EKKERT 08371 Glauchau, Clementinenstraße 26

Verkauf • Vermietung **IMMOBILIEN** Finanzierung • Verwaltung

**Sie planen Ihr Haus, Ihre Eigentumswohnung
oder Ihr Grundstück zu verkaufen?**

Gern beraten wir Sie unverbindlich zur bevorstehenden Verkaufsabwicklung und vermitteln Ihnen vorhandene Kaufinteressenten.

www.ekker-immobilien.de
Telefon: 03763 40 49 04 ♦ Mobil: 0172 700 14 35

**KINDERWAGEN
MAXE**

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Unsere Öffnungszeiten: Mi-Fr: 11-19 Uhr Sa: 10-17 Uhr

WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG

Peniger Str. 1-3
04643 Geithain
(100 m neben Total-Tankstelle)

info@kinderwagenmaxe.de
Tel./WhatsApp: 034341/4 05 80

- Kombikinderwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Zwillingswagen
- Geschwisterwagen

- Buggies
- Autositze
- Babytragen
- Zubehör







Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

31.01.2022, 19:30 Uhr
in der Kirche St. Georgen, Kirchplatz 7

Adventgemeinde, Hoffnung 47
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46
sonntags (außer letzter Sonntag im Monat),
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuerland
jeden 1. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Stillegebet
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Gebetsabend
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28
08., 22.01., 19:00 Uhr Jugendtreff
09., 23.01., 10:00 Uhr Gottesdienst
10.01., 19:30 Uhr Allianzgebetsabend in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Str. 14
11.01., 19:30 Uhr Allianzgebetsabend in Kirchgemeinde Gesau, Hofeweg 2
12.01., 19:30 Uhr Allianzgebetsabend in Ev.-Freikirchl. Gemeinde, Baptisten, Mauerstr. 17
13.01., 19:30 Uhr Allianzgebetsabend in der „bunten BOX“, Otto-Schimmel-Str. 29
14.01., 19:30 Uhr Allianzgebetsabend bei Elim-Gemeinde, August-Bebel-Str. 28
15.01., 19:30 Uhr Allianzgebetsabend bei Adventisten, Hoffnung 47
16.01., 19:00 Uhr Allianz-Abschluss-Gottesdienst in St. Georgenkirche, Kirchplatz

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17
09., 23., 30.01., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
10. – 16.01., je 19:30 Uhr Allianzgebetsabende, Themen und Veranstaltungsorte siehe unter Evangelische Christengemeinde Elim
16.01., 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst zur Allianzgebetswoche in St. Georgenkirche, Kirchplatz
19., 26.01., 19:30 Uhr Bibelgespräch
Auch unsere Gottesdienste können derzeit nur unter der 3G-Regel stattfinden. Anmeldung unter Tel.: 03763/3280 oder pastor@baptisten-glauchau.de. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03763/3280 und www.baptisten-frei-kirche.de.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14
freitags, 16:30 Uhr Smarteens
freitags, 18:00 Uhr EC-Jugendkreis
09.01., 10:00 Uhr Familiengottesdienst
10. – 16.01., je 19:30 Uhr Allianzgebetsabende, Themen und Veranstaltungsorte siehe unter Evangelische Christengemeinde Elim
16.01., 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst zur Allianzgebetswoche in St. Georgenkirche, Kirchplatz
18.01., 19:00 Uhr Bibelgespräch
23.01., 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
Zur Teilnahme am sonntäglichen Präsenzgottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher erforderlich, Tel.: 03763/788461. Außerdem finden sonntags 10:00 Uhr zentrale Videogottesdienste statt. Sie sind über den YouTube-Kanal der Gebietskirche erreichbar <http://gottesdienst.nak-nordost.de/>. Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3
Gottesdienste finden ausschließlich als Videokonferenzen statt.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2
09.01., 16:00 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels aus der Lutherkirche
10. – 16.01., je 19:30 Uhr Allianzgebetsabende, Themen und Veranstaltungsorte siehe unter Evangelische Christengemeinde Elim
16.01., 17:00 Uhr Predigtgottesdienst
23.01., 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Kirche Reinholdshain, Schulstraße
09.01., 16:00 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels aus der Lutherkirche, in Kirche Niederlungwitz
10. – 16.01., je 19:30 Uhr Allianzgebetsabende, Themen und Veranstaltungsorte siehe unter Evangelische Christengemeinde Elim
16.01., 17:00 Uhr Predigtgottesdienst in Niederlungwitz
23.01., 09:00 Uhr Gottesdienst

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de. Alle Termine unterliegen den 3G-Bestimmungen (geimpft, genesen oder getestet). Nutzen Sie für die Gottesdienste Ihre FFP2-Maske.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4
09.01., 09:00 Uhr Gottesdienst
09.01., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels aus Niederlungwitz, in St. Georgenkirche
10. – 16.01., je 19:30 Uhr Allianzgebetsabende, Themen und Veranstaltungsorte siehe unter Evangelische Christengemeinde Elim
16.01., 17:00 Uhr Predigtgottesdienst in Niederlungwitz
23.01., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8
23.01., 17:00 Uhr Gedenkkonzert anlässlich Holocaust-Gedenktag mit Werken jüdischer Komponisten, ausgestellt von Mitgliedern des „Else-Ensembles“

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7
09.01., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels aus Niederlungwitz
10. – 16.01., je 19:30 Uhr Allianzgebetsabende, Themen und Veranstaltungsorte siehe unter Evangelische Christengemeinde Elim
16.01., 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst zur Allianzgebetswoche und Kindergottesdienst
21.01., 18:00 Uhr Gemeindegebet

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchgemeinde-glauchau.de.

Alle Termine sind von den aktuellen Coronaschutzbestimmungen abhängig. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kirchgemeinden. □

Anzeige



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de





Wunschbaum-Aktion: Schnellecke-Beschäftigte legen Geschenke für Tafelkinder untern Weihnachtsbaum

Weihnachten 2021 machte mitunter Familien schwer zu schaffen. Für eine kleine Verschnauftpause und strahlende Kinderaugen zu Heiligabend sorgte ein großer Berg an Geschenken, die von den Beschäftigten der Schnellecke Logistics Sachsen GmbH gesponsert wurden.

Die Aktion „Wunschbaum“ kommt Kindern aus Familien zu Gute, die auf das Angebot der Glauchauer Tafel angewiesen sind. Jedes Kind durfte in der Vorweihnachtszeit einen Herzenswunsch an den Wunschbaum hängen – und die Kolleginnen und Kollegen von Schnellecke haben ihn erfüllt. In der Weihnachtswoche wurden die liebevoll verpackten Geschenke verteilt. „Wir wollen den Kindern damit zu Weihnachten eine Freude bereiten und jedem einen individuellen Herzenswunsch erfüllen“, sagte Frau Geithner, Assistentin der Geschäftsführung von Schnellecke.

Das Team der Tafel Glauchau sagt herzlich Dankeschön.

Cornelia Goral
GAB mbH



Foto: Cornelia Goral

HOME Sweet HOME

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG Freistaat SACHSEN

Gewalt zu Hause? Wir helfen.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: **08000 116016**

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): **116 111**

Elterntelefon: **0800 111 0550**

gewaltfreies-zuhause.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
 Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
 Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
 Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
 Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

Havariendienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung0800/05007-50
 Gas0800/05007-60
 Wärme0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Weidendorf, An der Muldenau 10

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970
 Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636
 (Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
 außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

**Bereitschaftsdienst der Stadtbau und
 Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau**0800/0789040
 (diese ist kostenlos für die Anrufer)

**Regionaler Zweckverband,
 Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
 Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
 (Internet: www.rzv-glauchau.de)
 ganztägig rund um die Uhr03763/405405**

Apothekennotdienst

Löwen-Apotheke, August-Bebel-Straße 49, Meerane, Tel.: 03764/2060, von Freitag, 07.01.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 14.01.2022, 18:00 Uhr

Löwen-Apotheke, Markt 3, Waldenburg, Tel.: 037608/3203, von Freitag, 14.01.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 21.01.2022, 18:00 Uhr

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau, Tel.: 03763/17850, von Freitag, 21.01.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 28.01.2022, 18:00 Uhr

Apotheke der Unterstadt, Karlstraße 1, Glauchau, Tel.: 03763/2000, von Freitag, 28.01.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 04.02.2022, 18:00 Uhr

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 21.01.2022.
 Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 23.01.2022!





Malerhandwerk Glauchau

Ronald Schikorr

Hermannstraße 11 · 08371 Glauchau

Telefon (0 37 63) 71 10 80

Fax (0 37 63) 77 74 35

Mobil (01 72) 3 59 72 77

Bürozeit: Dienstag 16 - 18 Uhr

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Industriefarben – Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz – Trockenbau
- Dekorative Wandgestaltung
- Bodenbelagsarbeiten
- Schrift- und Reklame
- Verkauf – Farben · Tapeten · Beläge

Mieter werben Mieter

Sichern Sie sich jetzt 200 Euro!

Stadtbau und Wohnungsverwaltung
GLAUCHAU

Leben,
Licht,
Wärme.

JETZT SCANNEN!

Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
www.stadtbau-glauchau.de
03763 5007-888

studio
bö h m e r
raumgestaltung

**Winteraktion
Insektenschutz**

Freuen Sie sich schon jetzt auf den Frühling mit Insektenschutz von Erfal und sichern Sie sich Ihren Preisvorteil!

**Aktionszeitraum:
bis 28.02.2022**

inhaberin: nadine bö h m e r
körnerstr. 11 | 08371 glauchau
☎ 03763 - 2192
www.raumgestaltung-boehmer.de

TISCHLEREI

Jens Schwarzenberg

◆ Haustüren ◆ Innentüren ◆ Fenster ◆ Service & Reparaturen von Fensterbeschlägen ◆ Treppen ◆ Innenausbau ◆ Verglasungen

08371 GLAUCHAU · Dorotheenstraße 6 · ☎ 03763 / 26 01
Funk 0172 / 3 44 98 52 · Mail: tischlerei-schwarzenberg@t-online.de
www.service-glauchau.de

ADLER - DROGERIE

Schimmel-frei-Spray

gegen Schimmel an Wänden und Fliesen

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185

**GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft**
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
EMail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 - 12:00 Uhr*
14:00 - 18:00 Uhr*
Do geschlossen
Fr 09:00 - 12:00 Uhr*

* wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de

Gesundheit und Glück

für das Jahr 2022 wünscht Ihnen Ihre
Glauchauer Wohnungsbaugenossenschaft

6-Raumwohnung mit Aufzug GG Am Sportpark 11, 4.OG ca. 124m² € Grundmiete 558,-€ zzgl. Nebenkosten

Energieausweis: Verbrauchsausweis, Energiebedarf: von 58 kWh/(m²a), Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1997